



Amt Bildung und Jugend

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-8023/2024/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	20.11.2024
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	25.11.2024
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2024

Titel:

10. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die 10. Änderung zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH gemäß Anlage 1.

Finanzielle Auswirkung: ja

Gesamt

Produktkonto

-aufwendungen [nein]

-auszahlungen [nein]

Auswirkung Folgejahre:	[ja in 2025]	10.000,00 €	36500.527144
		4.000,00 € *)	21600.528115
	*) Feststellung nach Haushaltsanmeldung - ergänzt 09.12.2024/sw		

Bestätigung Kämmerei:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Erläuterung/Begründung:

Die LUBA GmbH sichert die Schulessenversorgung an den vier Schulen Luckenwaldes in städtischer Trägerschaft auf Basis eines Konzessionsvertrages ab. Sie bietet zwei Mahlzeiten zur Auswahl an, nimmt die darauf beruhenden Bestellungen auf, bereitet die Mahlzeiten täglich in Luckenwalde zu, liefert sie an die Schulen, übernimmt die Essenausgabe und alle damit im Zusammenhang stehenden Vor- und Nachbereitungsaufgaben. Die Abrechnung der Dienstleistungen erfolgt individuell und privatrechtlich auf Basis der bestellten Leistungen zwischen den jeweiligen Personensorgeberechtigten und der LUBA GmbH und wird in der Regel durch Bankeinzug realisiert.

Mit der Regelung in § 113 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) gehört die Bereitstellung einer warmen Mittagsmahlzeit an den allgemeinbildenden Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 und den Ganztagschulen zu den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben des Schulträgers. Insoweit wird mit dem Konzessionsvertrag dem Ansatz Rechnung getragen, dass die Stadt Luckenwalde als Schulträger grundsätzlich für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig ist (§ 99 BbgSchulG).

Die Stadt Luckenwalde als Schulträger hat das Speisenangebot gemeinsam mit den Schulen zu organisieren. Das Abstimmungsgebot betrifft sowohl die Auswahl des Speiseplans, als auch die organisatorische Einbindung in den Schulbetrieb. Schulische Gremien, in denen auch Eltern und Schüler vertreten sind, haben im Rahmen des Beteiligungsrechts die Möglichkeit, auf die Qualität des Angebots Einfluss zu nehmen. Die LUBA GmbH ist diesbezüglich im regen Austausch mit den Schulen und ihren Gremien.

Mit Schreiben vom 05.07.2024 teilte der Geschäftsführer der LUBA GmbH, Herr Kräker, schriftlich mit, dass mit der anhaltenden Krisensituation und der damit verbundenen Kostensteigerungen durch die Inflation, die höhere CO2-Bepreisung für Kraftstoff sowie des gestiegenen Mindestlohns zum 01.01.2025 die Abgabepreise für das Schulessen angepasst werden müssen. Daher ergibt sich ab dem 01.01.2025 ein Preis für das Mittagessen von 4,98 € (brutto). ~~Auf Grund der in der Vergangenheit veränderten Steuersätze auf das Schulessen, wird der Preis im Konzessionsvertrag als netto-Wert ausgewiesen.~~ **gestrichen**
09.12.2024/sw

Familien mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes die kostenfreie Teilnahme am Schulmittagessen zu beantragen.

Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die

- Arbeitslosengeld/Bürgergeld,
 - Sozialgeld,
 - Sozialhilfe,
 - Kinderzuschlag,
 - Wohngeld oder
 - Asylbewerber-Leistungen
- erhalten.

Anlage:

10. Änderung des Konzessionsvertrags mit der LUBA GmbH

